

**Aktive**



**Hygienekonzept Covid-19**

**SG Sindringen/Ernsbach**

**Sportgelände Sindringen**

**Stand 18.08.2021**

**Jugend**



## Allgemeine Grundsätze

- Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu beachten.
- Jeder Spieler der im Spiel- oder Trainingsbetrieb teilnimmt, muss die aktuellen Fassungen des Hygienekonzepts kennen und sich daran halten.
- Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.
- Alle Teilnehmer und Zuschauer sind von den jeweiligen Vereinen / Vereinsvertretern über die Verhaltens Regeln und Bedingungen zum Besuch der Sportstätte zu informieren. (so gut wie möglich schon im Vorfeld)

## Gesundheitszustand

- Liegt eines der Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber, Atemnot, Durchfall, Erkältungssymptome
- Sind Quarantäne und/oder Corona Fälle im Umfeld einer Person bekannt, hat diese dem Spiel bzw. Training fern zu bleiben.
- Bei positivem Test auf das Corona Virus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Der Gesundheitszustand ist bei allen Beteiligten vor dem Training / Spiel zu erfragen.

Hausrecht: **Das Hausrecht obliegt dem Heimverein.**

**Dieser ist berechtigt bei Nichteinhaltung der Regeln die jeweiligen Personen des Geländes zu verweisen.**

**Aktive**



**Hygienekonzept Covid-19**

**SG Sindringen/Ernsbach**

**Sportgelände Sindringen**

**Stand 18.08.2021**

**Jugend**



## **Regeln Spielbetrieb**

- Eine Teilnehmerliste inklusive 3G-Nachweis sind von der Heimmannschaft, der Gastmannschaft und den Schiedsrichtern dem eingeteilten Verantwortlichen zu übergeben.
- Die Heimmannschaft zieht sich im großen Vereinsheim um.
- Die Gastmannschaft zieht sich in den zwei Umkleidekabinen um. Max. 8 Personen je Umkleidekabine und max. 3 Personen gleichzeitig in den Duschen.
- Die Schiedsrichter ziehen sich in der Sporthalle / Tribüne um.
- Beim Betreten des Hallenbereichs besteht Maskenpflicht.
- Beim Betreten und Verlassen der Halle die Hände desinfizieren.
- Mannschaftsbesprechungen finden im Außenbereich unter Einhaltung der Abstandsregel (1,50m) statt.
- Alle Spieler, Trainer und Betreuer müssen auf dem Spielberichtsbogen eingetragen sein.
- Spielberichtsbogen muss über ein eigenes mobiles Endgerät erstellt und freigegeben werden.  
(Nur Schiedsrichter hat Zugang zum Vereins-Notebook)
- Körperkontakt nur auf dem Spielfeld.
- Außerhalb des Spielfelds den Mindestabstand (1,50m) einhalten.
- Die Heimmannschaft läuft von der Halle aus an der Linken Eckfahne (Hangseite) und die Gastmannschaft von der rechten Eckfahne (Kocherseite) auf den Platz. Die Schiedsrichter vom Tor dazwischen.
- In der Halbzeitpause bleiben die Mannschaften im Freien.
- Getränke für die Spieler werden selbst mitgebracht und den Spielern zugeordnet.
- Wenn zwei Mannschaften hintereinander spielen, zieht sich die zuerst spielende Mannschaft in der Sporthalle in Ernsbach um.

Hausrecht: **Das Hausrecht obliegt dem Heimverein.**

**Dieser ist berechtigt bei Nichteinhaltung der Regeln die jeweiligen Personen des Geländes zu verweisen.**

**Aktive**



**Hygienekonzept Covid-19**

**SG Sindringen/Ernsbach**

**Sportgelände Sindringen**

**Stand 18.08.2021**

**Jugend**



## **Regeln / Dokumentation / 3G-Nachweis Zuschauer**

- Eine Pflicht zur **Erfassung der Kontaktdaten** aller auf dem Sportgelände anwesenden Personen ist erforderlich. Dies kann über Luca-App, DFB-Fan-Card oder schriftlich ausgefülltes Formular erfolgen.
- Mit der Registrierung werden die Hygieneregeln anerkannt.
- Registrierung 1 an der Auffahrt zur Sportanlage.
- Registrierung 2 wird nur bei Bedarf geöffnet.
- Bei Jugendspielen ist das Sportgelände nur über Registrierung1 zu betreten.
- Bei Sportveranstaltungen ist ein **3G Nachweis für alle Teilnehmer und Zuschauer erforderlich**. Ausgenommen Kinder / Schüler
- 3G = immunisierte Personen, diese haben lediglich einen Impf- oder Genesenen Nachweis vorzulegen. Alle übrigen Personen (sofern sie keine für Corona typischen Krankheitssymptome aufweisen) ist die Vorlage eines negativen Testnachweises erforderlich. Die zugrundeliegende Testung darf dabei im Falle eines Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden, im Falle eines PCR-Tests maximal 48 Stunden zurückliegen. (selbst durchgeführte „Selbsttest“ werden nicht anerkannt)
- Kinder unter 6 Jahren und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, müssen keinen Testnachweis erbringen. Auch Schülerinnen und Schüler müssen keinen Testnachweis vorlegen, da sie ohnehin regelmäßig an der Schule getestet werden. Hier reicht ein Dokument, mit dem sie den Schülerstatus nachweisen, wie beispielsweise der Schülerausweis.
- Der Mindestabstand von 1,50m ist immer und überall auf dem Gelände einzuhalten. Ist dies nicht möglich, besteht Maskenpflicht.
- Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes die Hände desinfizieren.
- In allen geschlossenen Räumen besteht Maskenpflicht.

Hausrecht: **Das Hausrecht obliegt dem Heimverein.**

**Dieser ist berechtigt bei Nichteinhaltung der Regeln die jeweiligen Personen des Geländes zu verweisen.**

**Aktive**



**Hygienekonzept Covid-19**

**SG Sindringen/Ernsbach**

**Sportgelände Sindringen**

**Stand 18.08.2021**

**Jugend**



## **Vorgehen bei einem Corona-Fall im Verein (Vorgabe des WFV)**

- Die Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt hat oberste Priorität. Den behördlichen Anweisungen ist selbstverständlich Folge zu leisten, in der Regel wird eine Kontaktpersonennachverfolgung angestoßen, die mit großer Sorgfalt auch im Vereinsumfeld durchgeführt werden muss. Der Verein sowie insbesondere Vereinsmitglieder, zu denen Kontakt bestand, sind unverzüglich zu informieren.
- Anschließend ist der Verein verpflichtet, den WFV über den Corona-Fall zu informieren. Hierfür ist einerseits ein Online-Meldeformular <https://www.wuertfv.de/corona/meldeformular/> des WFV vorgesehen, sowie eine Hotline (07112276426) zur telefonischen Rücksprache eingerichtet. Auch Verdachtsfälle müssen über das Online-Meldeformular beim WFV gemeldet werden.
- Anhand der uns übermittelten Informationen wird das weitere Vorgehen nach Empfehlung zum Umgang mit Kontaktpersonen (Kontaktpersonenkategorisierung) des RKI entschieden.  
Kontakt Kategorie I = „höheres“ Infektionsrisiko  
Kontakt Kategorie II = geringeres Infektionsrisiko

*Gez.: Vorstand SG Sindringen/Ernsbach*

**Hausrecht: Das Hausrecht obliegt dem Heimverein. Dieser ist berechtigt bei Nichteinhaltung der Regeln die jeweiligen Personen des Geländes zu verweisen.**